

Medienmitteilung

27. März 2019

Exklusive Zusammenarbeit zwischen den Ärzten des Ärztezentrums ZeniT AG und den Spitälern Schaffhausen

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden regulatorischen leistungsspezifischen (Qualitäts-)Anforderungen haben das Ärztezentrum ZeniT AG und die Spitäler Schaffhausen vereinbart, die seit 2016 bestehende Zusammenarbeit auszubauen und in eine exklusive Zusammenarbeit zu überführen. Die Ärzte des Ärztezentrums ZeniT AG, die bisher vor allem für die Hirslanden-Klinik Belair arbeiteten, werden in Zukunft exklusiv als Belegärzte für das Kantonsspital Schaffhausen tätig sein. Durch diese exklusive Kooperation sollen die orthopädischen Leistungsaufträge an den Spitälern Schaffhausen und damit im Kanton Schaffhausen langfristig erhalten werden.

Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für Schweizer Spitäler befinden sich in einer stetigen Entwicklung mit steigenden gesetzlichen Vorgaben. Diese akzentuieren sich insbesondere in den operativen Fachgebieten, beispielsweise über Mindestfallzahlen pro Operateur und leistungsspezifische Qualitätsanforderungen, die zu einer zunehmenden Subspezialisierung führen. Sie stärken damit die Patientensicherheit.

Vor diesem Hintergrund fanden zwischen Exponenten des Ärztezentrums ZeniT AG (ZeniT AG) und den Spitälern Schaffhausen über einen längeren Zeitverlauf Gespräche statt, die zum Ziel hatten, die bisherige Zusammenarbeit, die bereits seit 2016 über einen Belegarztvertrag begründet ist, in eine vertiefte und exklusive Kooperation in den Fachbereichen *Orthopädie, Rheumatologie, Schmerztherapie und muskuloskelettale Rehabilitation* zu überführen. Mit der Bündelung der Behandlungskompetenzen soll insbesondere langfristig die wohnortnahe orthopädische Versorgung im Einzugsgebiet des Kantons Schaffhausen gewährleistet und gestärkt sowie eine optimale Patientenversorgung sichergestellt werden. Der Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit zu einer exklusiven Kooperation wird mit einer Minderheitsbeteiligung der Spitäler Schaffhausen an der ZeniT AG gefestigt. Die bisherige selbstständige Praxistätigkeit der ZeniT-Ärzte am Bleicheplatz in Schaffhausen ist von dieser Zusammenarbeit nicht tangiert.

Für die stationäre Behandlung der ZeniT-Patienten/-innen wird eine separate Einheit innerhalb des Kantonsspitals Schaffhausen entstehen. Damit die Abläufe etabliert und die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt werden können (unter anderem innerhalb der Operationssäle und bezüglich Fachpersonal), wurde für die Umsetzung der Zusammenarbeit eine Initialisierungsphase bis Ende Oktober 2019 vereinbart. Die Patienten können sich auch weiterhin von ihrem bisherigen vertrauten Arzt der ZeniT AG behandeln und betreuen lassen.

Der Schaffhauser Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2019 dem Antrag des Spitalrates auf Genehmigung der Beteiligung der Spitäler Schaffhausen an der Ärztezentrum ZeniT AG, gestützt auf Art. 10 lit. c des Spitalgesetzes, in Vertretung des Kantons als Eigner der Spitäler Schaffhausen, stattgegeben.

Medienmitteilung
27. März 2019, Seite 2 von 2

Weitere Auskünfte erteilen:

Ärztezentrum ZeniT AG

Dr. med. Ulrich Böhni
Präsident Verwaltungsrat

Dr. med. Edgar Funke
Vizepräsident Verwaltungsrat

Spitäler Schaffhausen

Daniel Lüscher
Spitaldirektor

Dr. med. Markus Eberhard
Medizinischer Direktor Kantonsspital